



VAMED
health.care.vitality.



CLINICAL CODE OF CONDUCT

DEUTSCHE VERSION | MAI 2019

INHALT

01	ALLGEMEINES / ANWENDUNGSBEREICH	3
02	UMGANG MIT PATIENTEN	5
	I 01 INFORMATION UND AUFKLÄRUNG	6
	I 02 SORGFÄLTIGE BEHANDLUNG UND SELBSTBESTIMMUNG	6
	I 03 WÜRDE UND PRIVATSPHÄRE	6
	I 04 VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ	7
03	VERHALTEN & HANDELN DES MEDIZINISCHEN PERSONALS	8
	I 01 KOMMUNIKATION MIT PATIENTEN	9
	I 02 BERUFLICHE PFLICHTEN	9
04	QUALITÄTSMANAGEMENT	10
	I 01 QUALITÄTSSTANDARDS UND HYGIENE	11
	I 02 MEDIZINISCHE PROZESSE	11
	I 03 ARZNEIMITTELAUFBEWAHRUNG	12
05	UMGANG MIT LIEFERANTEN & ZUWEISERN	13
	I 01 INTERESSENSKONFLIKTE	14
	I 02 ZUWEISUNGEN	14
	I 03 GESCHENKANNAHME UND BEWIRTUNGEN	15
	I 04 DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG	15

01 | ALLGEMEINES ANWENDUNGSBEREICH

Die VAMED Gruppe bekennt sich gegenüber Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern zur Einhaltung ethischer Standards, die im VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben sind.

Die Unternehmenskultur der VAMED ist gesetzeskonform und ethisch einwandfrei zu agieren. Die VAMED legt nicht allein darauf Wert, dass Ergebnisse erreicht werden, sondern auch wie diese erzielt werden.

Die Arbeit im klinischen Umfeld bringt aufgrund medizin-ethischer Besonderheiten weitere – über den für das allgemeine Geschäftsumfeld konzipierten VAMED Verhaltenskodex hinausgehende – Anforderungen und Verantwortungen mit sich. Aus diesem Grund wurde der VAMED Clinical Code of Conduct erstellt.

Der VAMED Clinical Code of Conduct stellt eine Ergänzung des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) dar und gilt weltweit für

- ▶ das gesamte medizinische Personal der VAMED Gruppe wie z.B. Ärzte, Krankenschwestern/-pfleger, sowie alle Mitarbeiter der VAMED Gruppe, die mit Patienten in Kontakt stehen oder Leistungen für diese erbringen (Persönlicher Anwendungsbereich)
- ▶ VAMED Gesellschaften und die von VAMED geführten Gesundheitseinrichtungen wie z.B. über Betriebsführungs- oder Managementvertrag (Sachlicher Anwendungsbereich).

Dieser VAMED Clinical Code of Conduct stellt keine vollständige Vorschriftensammlung dar, die alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst. Sofern eine Bestimmung dieses VAMED Clinical Code of Conduct von gesetzlichen Bestimmungen, Bestimmungen des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder Richtlinien der VAMED Gruppe abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die einerseits dem anzuwendenden Recht entspricht und die andererseits im Hinblick auf die von VAMED getragenen ethischen und medizinischen Grundsätze die anspruchsvollere ist.

Das medizinische Personal der VAMED Gruppe

- ▶ hat die im VAMED Clinical Code of Conduct festgelegten Grundsätze in ihrem täglichen Arbeitsleben mitzutragen und umzusetzen,
- ▶ ist verpflichtet, die Bestimmungen des VAMED Clinical Code of Conduct einzuhalten,
- ▶ hat die Verantwortung, vermutete Verletzungen des VAMED Clinical Code of Conduct an den Business Unit Compliance Officer zu melden,
- ▶ ist verpflichtet, an den Compliance Trainings (z.B. E-Learning) teilzunehmen.

Die Führungskräfte der VAMED Gesundheitseinrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass das medizinische Personal mit dem Inhalt dieses VAMED Clinical Code of Conduct und der weiteren Regelungen des VAMED Verhaltenskodex (Code of Conduct) vertraut ist und die geltenden Regelungen Beachtung finden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem VAMED Clinical Code of Conduct ist der jeweilige Business Unit Compliance Officer zu kontaktieren.

02 | UMGANG MIT **PATIENTEN**

Alle Entscheidungen und Handlungen sind daran zu messen, ob und inwieweit sie dem Patientenwohl und der Sicherheit unserer Patienten dienen.

Patienten haben gesetzliche Rechte, wenn sie Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen sind entsprechend der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung zu berücksichtigen, es gilt jedoch grundsätzlich für alle VAMED Einrichtungen folgendes:

02|01 INFORMATION UND AUFKLÄRUNG

Patienten haben das Recht, über Diagnosen, Therapien und medizinische Maßnahmen angemessen informiert und aufgeklärt zu werden.

Diese Aufklärung hat in einer für die Betroffenen verständlichen Form zu erfolgen und Informationen über mögliche Therapievarianten zu beinhalten. Das Recht auf Einblick in den Patientenakt ist sicherzustellen.

02|02 SORGFÄLTIGE BEHANDLUNG UND SELBSTBESTIMMUNG

Es gibt in der Medizin keine Erfolgsgarantie, dass eine Krankheit geheilt werden kann.

Patienten haben aber das Recht auf eine sorgfältig durchgeführte Behandlung und Pflege nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft bzw. nach anerkannten Methoden. Das Selbstbestimmungsrecht ist zu akzeptieren, d.h. mündige Patienten dürfen nur mit ihrer Zustimmung behandelt werden (Einverständniserklärung). Eine allfällige Patientenverfügung ist zu beachten.

02|03 WÜRDE UND PRIVATSPHÄRE

Die Betreuung der Patienten erfolgt rücksichtsvoll, respektiert so deren persönliche Werte und Einstellungen und unterstützt die persönliche Freiheit.

Die Behandlung hat ohne Unterschied hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, des Vermögens, der Art und Ursache der Erkrankung usw. zu erfolgen (Diskriminierungsverbot).

Die Bedürfnisse der Patienten hinsichtlich Privatsphäre werden respektiert. Die Informationen über Patienten sind vertraulich und werden entsprechend den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor Verlust oder falschem Gebrauch geschützt.

02104 VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ

Das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und der betreuenden medizinischen Einrichtung ist besonders geschützt.

Die Daten der Patienten sind entsprechend den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften streng vertraulich zu halten. Es ist nicht gestattet Patientendaten zu lesen, wenn dies nicht im Rahmen der Arbeit erforderlich ist.

Die Weitergabe von Daten sowie die Ermöglichung einer Einsichtnahme in Daten ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder mit Zustimmung der Patienten zulässig.

03 | VERHALTEN & HANDELN DES MEDIZINISCHEN PERSONALS

Das medizinische Personal hat sich gegenüber Patienten respektvoll zu verhalten. Bei der Behandlung und Betreuung ist eine entsprechende Sorgfalt der Tätigkeiten im Einklang mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung sicherzustellen.

03|01 KOMMUNIKATION MIT PATIENTEN

Bei Gesprächen mit Patienten ist

- ▶ ausreichend Zeit einzuplanen,
- ▶ eine klare, verständliche Sprache zu verwenden,
- ▶ eine Vertrauensebene in vorwurfsfreier Atmosphäre herzustellen,
- ▶ deren Meinung zu respektieren,
- ▶ das Gespräch nicht ärztlich zu dominieren,
- ▶ eine Störung tunlichst zu vermeiden und
- ▶ jegliche relevante Information, wie z.B. Lebensumstände, zu berücksichtigen.

Durch Rückfragen ist sicherzustellen, dass Patienten die Information auch verstanden haben. Mit Patienten beim Gespräch getroffene Vereinbarungen sind einzuhalten.

03|02 BERUFLICHE PFLICHTEN

Medizinische Behandlungen sind nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und in Abwägung von Nutzen und Risiko (z.B. Nebenwirkungen von Medikamenten) durchzuführen. Im Zweifelsfall ist eine zweite Fachmeinung einzuholen.

Ärztliche Mitarbeiter sowie Krankenschwestern/-pfleger dürfen nur jene medizinischen Leistungen ausführen, die sie beherrschen und zu denen sie (gesetzlich) berechtigt sind. Regelmäßige Fortbildungen sichern den aktuellen medizinischen Wissensstand ab.

Die Patientenbehandlung ist exakt zu dokumentieren und entsprechend den jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Vorschriften vertraulich zu halten. Eine ordentliche Übergabe an nachfolgende Behandler ist sicherzustellen.

Bei der Behandlung von Patienten ist berufs- und hierarchie-übergreifend zusammenzuarbeiten. Dabei soll eine Teamkultur entwickelt und gefördert werden.

04 | QUALITÄTS- MANAGEMENT

Im Gesundheitswesen sind Erwerb und Austausch von Wissen grundlegend für die Qualität der medizinischen Leistungen bzw. aller Leistungen, die am und für den Patienten erbracht werden. Nur durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter können Qualitätsanspruch und Unternehmensziele der VAMED erreicht werden.

Mit umfangreichen Angeboten trägt VAMED dafür Sorge, dass die hohe fachliche Kompetenz und Qualifikation aller Mitarbeiter erhalten und ausgebaut wird. Jährliche Mitarbeitergespräche sind die Basis für die individuell abgestimmte Qualifizierung der Mitarbeiter. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung werden stets eingehalten. Die Mitarbeiter bringen sich aktiv in den Planungsprozess ihrer Weiterbildung ein.

04 | 01 QUALITÄTSSTANDARDS UND HYGIENE

Medizinische Einrichtungen und klinische Bereiche der VAMED sind entsprechend internationaler Qualitätsstandards zertifiziert oder streben eine solche Zertifizierung an.

Beispiele für medizinische Qualitätsstandards:

- ▶ JCI – Joint Commission International
- ▶ KTQ – Kooperation für Transparenz und Qualität
- ▶ EN 15224 – Qualitätsmanagementsystem im Gesundheitswesen
- ▶ EQUALIN - Qualitätsmanagementsystem in der Pflegebranche

Der VAMED Clinical Code of Conduct ist bei der Implementierung dieser Qualitätsstandards zu berücksichtigen. Etwaige Inkompatibilitäten sind an den Business Unit Compliance Officer zu melden.

VAMED ist sich der Bedeutung und Herausforderung von Infektionen im Zusammenhang mit dem Betrieb von medizinischen Einrichtungen und klinischen Bereichen bewusst. VAMED nimmt das Thema Hygiene sehr ernst und entsendet Mitglieder in zahlreiche Arbeitskreise und Netzwerke, die sich mit Hygiene in Gesundheitseinrichtungen befassen. Wir arbeiten beständig an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention. Gesetzliche und interne Regelungen zu Sicherheits- und Hygienestandards sind von allen Mitarbeitern konsequent einzuhalten. Nähere Informationen zum Thema Hygiene finden sich in den jeweiligen standortbezogenen Richtlinien.

04 | 02 MEDIZINISCHE PROZESSE

Für jede Behandlung (Therapie) sind klare Behandlungspfade einzurichten und einzuhalten (Clinical Pathways). Diese Behandlungspfade sind stetig weiterzuentwickeln und in einem individuellen Behandlungsplan an die jeweiligen Bedürfnisse der Patientin/des Patienten anzupassen.

Jedenfalls festzulegen und zu dokumentieren sind:

- ▶ Aufnahmeprozess
- ▶ medizinische Behandlungsprozesse
- ▶ Entlassungsprozess

04 | 03 ARZNEIMITTELAUFBEWAHRUNG

Eine korrekte Lagerung von Arzneimitteln ist unerlässlich. Die vom Produkthersteller vorgegebenen Aufbewahrungsbedingungen (z.B. Lichtschutz, Temperatur, Hygiene, etc.) sowie die für die Arzneimittelaufbewahrung jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

Es ist jederzeit sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Arzneimitteln erhalten. Dies ist mittels geeigneter organisatorischer Maßnahmen und technischer Einrichtungen wirksam zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller aktuell gültigen Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Arzneimittelaufbewahrung liegt bei den für die Tätigkeit und den Betrieb verantwortlichen Personen.

05 | UMGANG MIT LIEFERANTEN & ZUWEISERN

05|01 INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenskonflikt kann entstehen, wenn persönliche, insbesondere finanzielle Interessen oder persönliche Aktivitäten des Mitarbeiters die Fähigkeit für objektive Entscheidungen im Rahmen von beruflichen Verpflichtungen des Mitarbeiters beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Von VAMED Mitarbeitern – insbesondere vom medizinischen Personal – wird erwartet, dass Situationen vermieden werden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu Interessen des Unternehmens oder der Patienten stehen. Jede Situation, in der ein VAMED Mitarbeiter aufgrund seiner Position innerhalb der VAMED Gruppe bzw. eine ihm nahestehende Person finanziell oder persönlich profitiert oder profitieren könnte, stellt einen Interessenskonflikt dar. Es ist untersagt, derartige finanzielle oder persönliche Vorteile anzunehmen.

Ein angemessener Umgang mit Interessenkonflikten beinhaltet zunächst die Offenlegung sämtlicher Kooperationen mit externen Partnern oder sonstigen Dritten. Offengelegte Interessenkonflikte sind vor allem dort zu bewerten, wo Beschaffungsentscheidungen im Unternehmen getroffen werden. Dies bedeutet eine Berücksichtigung beispielsweise durch mögliche Einschränkungen bei der Mitwirkung an Entscheidungen. Durch die derart gewonnene Transparenz können nachweislich unabhängig und ausschließlich objektive, qualitätsgeleitete Entscheidungen getroffen werden.

Interessenskonflikte sind dem Business Unit Compliance Officer unverzüglich bekannt zu geben.

Beispiele für einen Interessenkonflikt / persönlichen Vorteil:

- ▶ Ein bei einer VAMED Gesellschaft beschäftigter Arzt ist Gesellschafter eines Medizintechnikunternehmens, das eine (andere) VAMED Gesellschaft beliefert.
- ▶ Ein bei einer VAMED Gesellschaft beschäftigter Arzt erhält für seine Privatordination von einem Medizintechnikunternehmen für medizinische Produkte einen Preisnachlass oder persönlichen Vorteil, weil auch die VAMED Gesellschaft von diesem Medizintechnikunternehmen mit denselben medizinischen Produkten beliefert wird.

05 | 02 ZUWEISUNGEN

Ärztliche Zuweisungen dürfen nur auf Basis des medizinischen Befundes und des Behandlungsbedarfes der Patienten erfolgen und keinesfalls aus Gefälligkeit oder wegen sonstiger Vorteile an zuweisende Ärzte.

Beispiel für unzulässige Zuweisungen: Bevorzugte Terminvergabe für Patienten eines bestimmten zuweisenden Arztes.

05|03 GESCHENKANNAHME UND BEWIRTUNGEN

Das medizinische Personal darf keine unangemessenen Geschenke und Bewirtungen annehmen.

Jedenfalls unangemessen sind Geschenke und Bewirtungen (selbst von geringem Wert), die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Verschreibung von Arzneimitteln oder dem Erwerb von Medizinprodukten stehen.

Einladungen/Fortbildungen/Bewirtungen dürfen bei Vorliegen sämtlicher nachstehender Voraussetzungen angenommen werden:

- ▶ Veranstaltungen mit Informations- oder Schulungscharakter auf dem Sektor der Medizin / des Gesundheitswesens und dem beruflichen Aufgabenfeld des jeweiligen Mitarbeiters.
- ▶ Der Tagungsort sowie der deutlich überwiegende Teil der Veranstaltung entsprechen einem wissenschaftlichen Ziel, Zwecken der Fortbildung oder der praxisbezogenen Anwendung medizinischen Handelns.
- ▶ Der Ersatz von Reise- bzw. Übernachtungskosten, eine angemessene Bewirtung sowie ein angemessenes Honorar für aktive Teilnehmer sind zulässig.

Veranstaltungen mit einem beträchtlichen Unterhaltungsanteil sowie eine Kostenübernahme für Begleitpersonen sind nicht zulässig.

05|04 DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Vereinbarungen, insbesondere mit den Kostenträgern und Lieferanten, werden schriftlich unter Einhaltung aller hierfür geltenden Vorschriften geschlossen.

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung erfolgt vollständig, fristgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus in der VAMED Gruppe bestehenden Vorgaben.

Gleichbehandlung der Geschlechter

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Im Interesse der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht gelegentlich nur die männliche Form. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

